

Erklärung zur Ablegung der praktischen Prüfung auf Automatikgetriebe (Schlüsselzahl 197 bzw. 78)

Antragsteller/in	
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum

Nach Beratung meiner Fahrschule möchte ich die nachstehend aufgeführte Variante beantragen:

Variante 1:

Ich möchte die Regelung zur Schlüsselzahl 197 definitiv in Anspruch nehmen. Die praktische Prüfung werde ich also mit einem Automatikgetriebe absolvieren, jedoch wird im Rahmen der Fahrausbildung die Fähigkeit zum Führen eines Kraftfahrzeuges mit Schaltgetriebe erworben.
Ein Nachweis nach § 17a FeV wird bei Antragstellung abgegeben oder ist der Prüfstelle durch meine Fahrschule vorzulegen bzw. elektronisch zu übermitteln.

Der Führerschein wird nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung direkt durch den Prüfer ausgehändigt.

Variante 2:

Ich möchte die komplette Ausbildung und die praktische Prüfung der Fahrerlaubnis der Klasse ____ auf Automatikgetriebe absolvieren (Eintragung der Schlüsselzahl 78).

Der Führerschein wird nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung direkt durch die Prüfstelle ausgehändigt.

Variante 3:

Eventuell möchte ich die Eintragung der Schlüsselzahl 197 oder 78 in Anspruch nehmen.

Nach bestandener praktischer Fahrerlaubnisprüfung kann Ihnen nicht direkt der Führerschein ausgehändigt werden. Es ist eine Vorsprache mit einem Online-Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde nach bestandener Prüfung erforderlich. Bei der Vorsprache wird mir nach Vorlage der Prüfbescheinigung auf meine Kosten eine auf drei Monate befristete Fahrberechtigung ausgestellt und der endgültige Kartenführerschein bestellt.

Gleichzeitig muss bei der Vorsprache ein neues biometrisches Passfotovorgelegt werden, da der Prüfungsauftrag ohne die Ausfertigung des Führerscheines erfolgte und dieser erst neu bestellt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis zu Variante 1 & 2:

Sollte es bei Variante 1 oder 2 zu Änderungen kommen (z.B. der Nachweis für die Schlüssel 197 kann nicht vorgelegt werden), kann Ihnen der Führerschein nicht direkt nach bestandener Prüfung ausgehändigt werden.

In diesem Fall müsste u.U. kostenpflichtig (zwischen € 20,-- und € 38,--) ein neuer Kartenführerschein unter Vorlage eines neuen biometrischen Passbildes bestellt werden. Bei Bedarf könnte Ihnen dann auch kostenpflichtig eine auf drei Monate befristete Fahrberechtigung ausgestellt werden.

In jedem Fall müssten Sie hierzu bei der Fahrerlaubnisbehörde persönlich vorsprechen; dies ist nur mit vorheriger Online-Terminvereinbarung möglich.